

Frankfurter Erklärung der Erziehungshilfeschwerpunkte Das Grundrecht auf Wohnen für alle jungen Menschen verwirklichen!

Diese Erklärung verfassen wir in Zeiten der weltweiten Ausbreitung des Corona-Virus und der Anstrengungen, seine Verbreitung zu entschleunigen. Wir wissen nicht, zu welchen Maßnahmen mit welchen längerfristigen Folgen diese völlig neue Situation noch führen wird.

Aber wir wissen, dass wohnungslose junge Menschen ganz besonderen Gefährdungen und Notlagen in dieser Situation ausgesetzt sind. Man kann viele Versäumnisse im Hinblick auf lange schon notwendiges Handeln zur Verbesserung der Situation wohnungsloser junger Menschen beklagen, aber aktuell geht es darum, dass sie bei den gegenwärtigen Kriseninterventionen in den Blick kommen, dass Akuthilfen neben den längerfristig notwendigen Veränderungen in den Unterstützungsangeboten organisiert werden. So stellt beispielsweise der Verein KARUNA fest: »Einige Menschen sind von der Corona-Epidemie besonders betroffen: Obdachlose und Straßenkinder. Die Tafeln stellen ihre Hilfe ein, die Suppenküchen schließen.«¹ Aufgrund ihres Lebens auf der Straße sind bei vielen die Abwehrkräfte des Körpers ohnehin eingeschränkt und die wenigen Geldquellen wie Flaschensammeln, Betteln oder Zeitungsverkauf sind weitestgehend versiegt. Akut braucht es mindestens etwas Bargeld, erweiterte Unterbringungsmöglichkeiten, die Bereitstellung von Zelten und Schlafsäcken, kostenlose Mahlzeiten beziehungsweise Carepakete und mobile ärztliche Betreuung.

Typen von Wohnungslosigkeit

Die Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit² kennt vier Typen von Wohnungslosigkeit:

- Obdachlose Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten oder allenfalls mal Notschlafstellen oder Wärmestuben in Anspruch nehmen;
- Wohnungslose Menschen, die in Übergangswohnheimen, Frauenhäusern, Flüchtlingeinrichtungen oder ähnlichen Einrichtungen wohnen;

- Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen leben, sei es in temporären Unterkünften, in Gebäuden ohne mietrechtliche Absicherung, in von Zwangsraum bedrohtem Wohnraum oder auch Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind;
- Menschen, die in unzureichenden Wohnverhältnissen leben, sei es in Wohnwägen, Abbruchhäusern oder in überbelegten Wohnungen.

Junge wohnungslose Menschen finden sich in all diesen Typen von Wohnungslosigkeit.

Die Zahl der »Straßenjugendlichen« in Deutschland schätzt das Deutsche Jugendinstitut (DJI) auf rund 37.000 junge Menschen im Alter bis zu 26 Jahren. Rund 6.500 von ihnen sind Minderjährige.³ Die meisten sind 18 oder 19 Jahre alt, aber rund 67 Prozent hatten schon als Minderjährige ersten Kontakt mit der Straße. Etwa ein Drittel von ihnen sind junge Frauen. Deren Anteil liegt aber umso höher, je jünger sie sind.

Dabei sind nicht die jungen Menschen erfasst, die mit ihrer Familie oder einem Elternteil wohnungslos sind beziehungsweise von Wohnungslosigkeit akut bedroht sind.

In der internationalen Diskussion werden drei – sich überlappende – Ursachenkategorien für die Wohnungslosigkeit junger Menschen benannt: familiäre Probleme, Probleme im Kontext stationärer Unterbringungen in Heimen oder Pflegefamilien und ökonomische Probleme.

Die ersten beiden Ursachenkomplexe signalisieren unmittelbare Handlungserfordernisse für die Hilfen zur Erziehung. Die ökonomischen Probleme verlangen vor allem auch den Einmischungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe für das Grundrecht auf Wohnen. Sie erfordern aber auch passgenaue basale Unterstützungsangebote für junge Menschen mit sozialen Schwierigkeiten, die nicht an ihr »Funktionieren« in Ausbildung und Beruf geknüpft werden.

¹ https://cms.karuna-ev.de/karuna_news_vom_17.03.2020

² ETHOS – Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit der FANTSA – European Federation of National Associations Working with the Homeless

³ Hoch, C./Beierle, S.: Junge Menschen auf der Straße: Quantifizierung, Beschreibung der Zielgruppe und Hilfesystem; in Forum Erziehungshilfen 1/2019, S. 11

Vier zentrale Konstellationen müssen im Hinblick auf die Hilfen zur Erziehung unmittelbar in den Blick genommen werden:

1. Drohende oder akute Wohnungslosigkeit von Familien mit Kindern,
2. Unterstützungsangebote für junge Menschen, die sich aus Familien oder Einrichtungen in die Wohnungslosigkeit flüchten,
3. Wohnungslosigkeit junger Geflüchteter,
4. Wohnungslosigkeit von Care Leavern.

1. Drohende oder akute Wohnungslosigkeit von Familien mit Kindern

Drohende oder akute Wohnungslosigkeit von Familien mit Kindern gehört zu den Problemfeldern, die eindeutig Belastungssituationen für Kinder signalisieren. Andere solcher Belastungssituationen sind etwa Trennung und Scheidung der Eltern (im Hinblick auf diese sieht die Kinder- und Jugendhilfe rechtsansprüchliche Leistungen nach §§ 17, 18 und 28 SGB VIII vor), psychisch kranke Eltern, die Inhaftierung eines Elternteils, das (Mit-)Erleben häuslicher Gewalt oder drohende Behinderungen. Für all diese Erfahrungen von Kindern braucht die Kinder- und Jugendhilfe einerseits Wahrnehmungsorgane und andererseits Unterstützungsangebote.

Perspektivisch muss grundsätzlich verhindert werden, dass Kinder Situationen der Wohnungslosigkeit erleben müssen. Ihr Grundrecht auf Wohnen muss im Mieterschutz und Sozialrecht wirksam abgesichert werden!

2. Unterstützungsangebote für junge Menschen, die sich aus Familien oder Einrichtungen in die Wohnungslosigkeit flüchten

45 Prozent der vom DJI befragten jungen Menschen auf der Straße gaben familiäre Probleme als Hauptgrund ihrer Flucht in die Wohnungslosigkeit an. Dabei hatten zwei Drittel der unter 18-Jährigen Kontakt zur Jugendhilfe, die über 18-Jährigen jedoch kaum noch. Zwölf Prozent der jungen Menschen haben Konflikte und Unzulänglichkeiten von Betreuungsarrangements der Jugendhilfe als Hauptgrund ihres Lebens auf der Straße benannt. Diese jungen Menschen muss die Jugendhilfe mit praktischen Angeboten wie Duschen oder medizinische Versorgung dort aufsuchen, wo sie sich aufhalten, etwa mit Busmobilen.

Die Erreichbarkeit von Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe für Familien wie auch für junge Menschen einerseits, ihre fehlende Niedrigschwelligkeit und die Erwartungen an zu erfüllende Voraussetzungen für Unterstützung andererseits weisen hier auf Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe hin!

3. Wohnungslosigkeit junger Geflüchteter

Bei den jungen Geflüchteten sind in der Kinder- und Jugendhilfe zumeist vor allem die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Blick. Für diese gelten die im Hinblick auf die Care Leaver aufgezeigten Probleme grundlegend gleich – im Kontext von Diskriminierungserfahrungen allerdings verschärft. Weniger im Blick sind zumeist die zunächst Minderjährigen und später jungen Erwachsenen, die mit ihren Familien nach Deutschland geflüchtet sind und in Aufnahmeheimen und Sammelunterkünften leben. Die Bestimmungen des SGB VIII fordern für jedes Kind »ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit« (§1 I SGB VIII). Auch ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, ob während des Asylverfahrens mit einer Aufenthaltsgestattung oder mit einer Duldung, haben Minderjährige in Deutschland einen Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe (§6 SGB VIII). Sogenannte »begleitete Minderjährige«, also Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern oder anderen sorgeberechtigten Personen nach Deutschland eingereist sind, sind vollumfänglich von den Gesetzesverschärfungen der vergangenen Jahre im Asyl- und Aufnahmesystem betroffen.⁴ Die Unterbringungsbedingungen hier sind kindeswohl-schädlich.

In dieser Hinsicht braucht es eine grundlegende Wende hin zu einer menschenrechtsbasierten Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa!

4. Wohnungslosigkeit von Care Leavern⁵

Hier stehen die Hilfen zur Erziehung in einer besonderen Verantwortung. Es zeigt sich immer wieder, dass Hilfen viel zu früh mit dem Erreichen der Volljährigkeit oder ein Jahr später beendet werden. Oft sind dann die Zukunftsperspektiven der jungen Menschen noch in keiner Weise gesichert, weder im Hinblick auf die Subsistenzsicherung, noch im Hinblick auf die berufliche Qualifikation und im

⁴ Nicht zu vergessen sei die Gruppe der Kinder, die in Deutschland als Kinder Asylsuchender oder Geduldeter geboren werden und als »geflüchtete Kinder« in Aufnahmeeinrichtungen und AnKER-Zentren leben.

⁵ Care Leaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung – zum Beispiel in Wohngruppen oder Pflegefamilien – verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden.

Hinblick auf die Wohnsituation sowie auch nicht im Hinblick auf Rückschläge und Krisen bei gewollten Entwicklungen.

Die besonderen Herausforderungen, vor denen Care Leaver stehen, werden auch im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung beschrieben. Dort heißt es unter anderem, dass Care Leaver, »die durch die stationäre Hilfe betreut werden und sich damit in einem institutionellen Hilfesystem bewegen, [...] plötzlich vor der Herausforderung [stehen], dass sie neben den allgemeinen Erwartungen an Jugendliche und junge Erwachsene zusätzlich einen Übergang bewältigen müssen, der in der sogenannten Normalbiografie strukturell nicht vorgesehen ist.«⁶

Für junge Menschen mit Erziehungshilfeeferahrungen und junge Wohnungslose muss die Jugendhilfe eine klare grundlegende Verantwortung für die Problemlagen junger Menschen mindestens bis zum 25. Lebensjahr im SGB VIII verankern. Es ist klar zu fordern, dass auf der Grundlage einer solchen eindeutigen Primärzuständigkeit die Jugendhilfe verstärkt Hilfeangebote entwickelt, die auch für junge Wohnungslose annehmbar sind und nicht – wie es derzeit durchaus mancherorts passiert – junge Menschen mit unpassenden Angeboten konfrontiert, um dann wegen »fehlender Mitwirkung« die Hilfe einzustellen.

Forderungen, die von Seiten der wohnungslosen Jugendlichen und Care Leaver an die Kinder- und Jugendhilfe gerichtet werden

Es sind nicht nur die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die sich zu den Themen *Wohnungslose junge Menschen* und *Care Leaver* zu Wort melden. Auch verschiedene nationale, europäische und internationale Selbsthilfefuzusammenschlüsse junger Betroffener stellen deutlich ihre Forderungen. Die Liste ihrer Forderungen⁷, die sie an die Kinder- und Jugendhilfe, die Sozialpolitik und die Gesellschaft richten, ist lang.

Solche Forderungen sind:

- Stärkung und Verlängerung des Rechtsanspruchs junger Volljähriger auf Hilfe und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe,
- Coming-Back-Optionen in die Jugendhilfe,

- Kopplung des Hilfeendes an eine gesicherte Wohn-, Finanz- und Schul- beziehungsweise (Hochschul-)Ausbildungsperspektive,
- Einführung einer Übergangsbegleitung,
- spezifische Beratungs- und Unterstützungsstrukturen vor Ort für Care Leaver,
- unabhängige Beschwerdestellen (Ombudsstellen), die für alle Betroffenen leicht zugänglich und erreichbar sind,
- Durchsetzung des *housing first*-Modells in der Jugendhilfe, bei dem Betroffenen Wohnraum ohne Vorbedingungen zur Verfügung gestellt wird,
- Abschaffung der Kostenheranziehung um 75 Prozent in der Jugendhilfe, stattdessen finanzielle Starthilfe nach Beendung!
- Gesichertes Übergangsmanagement nach Beendung der Jugendhilfe,
- Leerstand von Wohnraum verhindern beziehungsweise leerstehende Wohnungen verfügbar machen,
- Kinder- und Jugendarmut verringern und die Bildungschancen von benachteiligten jungen Menschen nach dem Gleichheitsgrundsatz stärken!
- Legalisierung des »Containerns« in Deutschland / verhindern von Food-Wasting

Für eine menschenorientierte Wohnungspolitik

Junge Menschen und ebenso die Kinder- und Jugendhilfe treffen aber auf enge Grenzen, die von den bisherigen Gestaltern des Wohnungsmarktes und der Wohnungspolitik gezogen werden.⁸

Auch deshalb benötigen wir einen wohnungspolitischen Kurswechsel und, wo nötig, auch erhebliche Eingriffe in das Wohnungsmarktgeschehen. Die Wohnungsnot in Deutschland ist behebbbar. Doch dazu braucht es eine mutige und konsequente Wohnungspolitik, die den Menschen und nicht wirtschaftliche Interessen in den Mittelpunkt rückt. Keine Einzelmaßnahmen, sondern ein ganzes Maßnahmenbündel und ein konzertiertes Handeln von Bund, Ländern und Gemeinden sind nötig. Mit der »Sozialen Plattform Wohnen« fordern wir deshalb⁹:

⁸ S. Der Paritätische Gesamtverband: Menschen im Schatten des Wohnungsmarktes, März 2020

⁹ Soziale Plattform Wohnen – für eine menschenorientierte Wohnungs-

⁶ Bundestagsdrucksache 18/11050, S. 438

⁷ S. FEANTSA Youth Network: Council of Europe – Study Session Report FEANTSA Youth – Housing solutions to youth homelessness based on a Human Rights Approach, Budapest 2017; Careleaver e. V./Institut Sozial- und Organisationspädagogik, Stiftung Universität Hildesheim/ Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH): Berliner Erklärung vom März 2019; <https://www.momo-voice.de/was-will-momo/>

Eine gemeinwohlorientierte und öffentliche Wohnungsbewirtschaftung stärken

Dazu müssen vor allem erheblich mehr Sozialwohnungen mit dauerhafter Sozialbindung gebaut werden und die Wohnungsbestände in der öffentlichen Hand erheblich erweitert werden.

Inklusive Gemeinwesen fördern

Dazu muss einerseits bezahlbarer barrierefreier Wohnraum geschaffen, gefördert und sichergestellt werden. Andererseits muss speziell geförderter Wohnraum für junge Menschen im Anschluss an die Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden, damit ein Übergang aus der Jugendhilfe gut gestaltet werden kann.

Schutz vor Wohnungslosigkeit, steigenden Mieten und Verdrängung

Zwangsräumungen müssen verhindert werden. Niemand darf aus einer Wohnung verwiesen werden, wenn sein Grundrecht auf Wohnen nicht anderweitig gesichert ist. Mietbezogene Leistungen im Sozialrecht müssen in einer Höhe gezahlt werden, die den tatsächlichen Kosten entspricht. Mietpreisbremsen und Mietendeckel müssen effektiv ausgestaltet werden und die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen muss eingedämmt werden.

Bodenbewirtschaftung und Bauen sozial verträglich gestalten

Die Vergabe öffentlicher Liegenschaften muss an soziale Kriterien gebunden werden. Es muss mehr Bauland für soziale und gemeinwohlorientierte Bauvorhaben erschlossen werden.

Lebensqualität in strukturschwachen Gebieten sichern

Hierzu braucht es die Förderung von Mobilität durch den Ausbau und die kostengünstige Gestaltung des öffentlichen Nahverkehrs sowie die Förderung, Schaffung und Sicherstellung von Versorgungsstrukturen (Lebensmittel, medizinische Versorgung, Bank, Verwaltungsstellen etc.) und den Ausbau von sozialen, kulturellen und bildungsbezogenen Angeboten.

Erziehungshilfefachverbände in Deutschland

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
Georgstr. 26, 30159 Hannover |
BVkE- Bundesverband katholischer Einrichtungen und
Dienste der Erziehungshilfen e. V.
Karlstraße 40, 79104 Freiburg |
EREV – Evangelischer Erziehungsverband
Flüggestr. 21, 30161 Hannover |
IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
Galvanistr. 30, 60486 Frankfurt |

Hannover, Freiburg und Frankfurt, 04.05.2020